



Träger von freien Schulen
in Niedersachsen

per Email

Bearbeitet von
Frau Dagmar Kusche

Persönlich erreichbar unter

E-Mail: [dagmar.kusche@niedersachsen.de@lschb-
lg.niedersachsen.de](mailto:dagmar.kusche@niedersachsen.de@lschb-
lg.niedersachsen.de)

Telefax: (0 41 31) 15 2950

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

LG 5.63 - 81104

Durchwahl (0 41 31) 15 -

2018

Lüneburg

25.06.2009

**Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft nach §§ 149 ff. Nds. Schulgesetz (NSchG)¹
Berücksichtigung von Zusatzversorgungsleistungen nach § 150 Abs. 8 NSchG bzw. Leistungen für eine ergänzende Versorgung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. g) der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO)²;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

mit Schreiben vom 03.03.2009 habe ich erläutert, dass Leistungen für eine Zusatzversorgung für das Lehr- und Zusatzpersonal im Rahmen des Erhöhungsbetrages der Finanzhilfe nur berücksichtigungsfähig sind, wenn die Versicherungsverträge über die Zusatzversorgung bestimmte Kriterien erfüllen; der Kriterienkatalog war beigelegt. Hierzu sollte eine Bestätigung des jeweiligen Versicherers über die Erfüllung dieser Kriterien bis zum 31.07.2009 vorgelegt werden.

Die Bestätigung des Versicherers über die Erfüllung der geforderten Kriterien ist bereits in der anstehenden Abrechnung der Finanzhilfe für das laufende Schuljahr 2008/2009 Voraussetzung für eine Berücksichtigung von Zusatzversorgungsleistungen.

Ich möchte daher bereits jetzt an die Erledigung dieser Angelegenheit erinnern, soweit die Erklärung nicht schon übersandt wurde.

Aufgrund von Nachfragen gebe ich außerdem folgenden Hinweis:

Soweit der/die Versicherer und der Schulträger Verträge geschlossen haben, die nicht in allen Punkten dem Kriterienkatalog entsprechen, besteht die Möglichkeit, in einzelvertraglichen Regelungen zwischen dem Schulträger und der Lehrkraft bzw. dem Zusatzpersonal die fehlenden Kriterien zu vereinbaren, um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung der Leistungen im Rahmen der Finanzhilfe gegeben sind. Für diesen Fall bitte ich, neben der Bestätigung des Versicherers, auch eine Ausfertigung der einzelvertraglichen Regelung in Kopie zu übersenden.

Unabhängig von der Vorlage dieser Nachweise ist der Vorlagensatz für die Finanzhilfeabrechnung im Hinblick auf die besonderen Anforderungen bei der Berücksichtigung der Zusatzversorgungsleistungen noch einmal überarbeitet worden. Die per Email vom 02.06.2009 übersandte Anlage 3 „Nachweis der Lehrkräfte, Bruttogehaltssummen und Aufwendungen für die soziale Sicherung“ (Stand: 4. update 05/2009) ist erweitert worden und enthält im Tabellenblatt „Daten“ nun drei weitere Spalten.

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)

² Vom 7. August 2007 (Nds. GVBl. S. 415), geändert durch Verordnung vom 13.01.2009, (Nds. GVBl. S. 13)

Soweit eine Zusatzversorgung für die entsprechende Lehrkraft bzw. das Zusatzpersonal besteht, ist in der ersten zusätzlichen Spalte anzugeben, ob die Kriterien für eine Berücksichtigung im Rahmen der Finanzhilfe erfüllt werden (ja/nein). Falls die Kriterien durch den Versorger/Versicherer nicht vollständig erfüllt werden, ist dies durch einzelvertragliche Abreden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sicherzustellen und in der zweiten zusätzlichen Spalte mit „ja“ oder „nein“ zu vermerken. In die dritte zusätzliche Spalte geben Sie bitte den Namen bzw. die Art der Versicherung oder Zusatzversorgung an (bspw. KZVK, Allianz, VBLU usw.).

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Zusatzversicherungsleistungen nicht vorliegen, jedoch für diese Lehrkraft versehentlich Aufwand in die Tabelle eingetragen wurde, werden diese über das „ja/nein“-Feld herausgefiltert und nicht in die Berechnungsblätter übernommen.

Bitte verwenden Sie im Antrag auf Festsetzung und Gewährung von Finanzhilfe für das Schuljahr 2008/2009 die aktualisierte Fassung der Anlage 3, die Sie auf der Internetseite der Landesschulbehörde herunterladen können (www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de). Pfad: Themen → Schulorganisation → Schulen in freier Trägerschaft → Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft → Vorlagensatz Finanzhilfe.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die/den für Sie zuständige/n Finanzhilfesachbearbeiter/in.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Dagmar Kusche